



FERI SDG Score - Methodologie zur Identifikation Nachhaltiger Investitionen

Nachhaltigkeit ist fester Bestandteil unseres Investmentprozesses

Die FERI Gruppe orientiert sich an den 17 Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen, die im September 2015 von allen 193 UN-Mitgliedstaaten verabschiedet wurden. Diese globalen Ziele bilden einen umfassenden Rahmen für ein zukunftsfähiges Wirtschafts- und Gesellschaftsmodell und adressieren zentrale Herausforderungen wie Klima- und Umweltschutz, soziale Gerechtigkeit, Bildung sowie verantwortungsvollen Ressourceneinsatz.

Im Rahmen der gruppenweiten Nachhaltigkeitspolicy, wurden klar definierte Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsfaktoren bei den Investitionsentscheidungsprozessen entwickelt. Die konkrete Ausgestaltung der Nachhaltigkeitsprüfung kann je nach Anlageklasse und Datenverfügbarkeit variieren und umfasst auch die Prüfung nachhaltiger Investitionen im Sinne von Artikel 2 Nummer 17 der EU-Offenlegungsverordnung (SFDR).

Im Folgenden wird detailliert unsere Methodologie zur Identifikation nachhaltiger Investitionen beschrieben, welche aus 5 Prüfschritten besteht und bei nachhaltigen Vermögensverwaltungsmandaten und Fonds Anwendung findet, die gemäß den Anforderungen von Artikel 8 oder Artikel 9 der SFDR verwaltet werden. Eine Ausnahme bilden Investitionen in zweckgebundene Anleihen („Labelled Bonds“), wie z.B. Green, Social oder Sustainability Bonds, für die gesonderte Ausschlüsse gelten.

Prozess zur Identifikation nachhaltiger Investitionen (gemäß Art. 2 Nr. 17 SFDR)

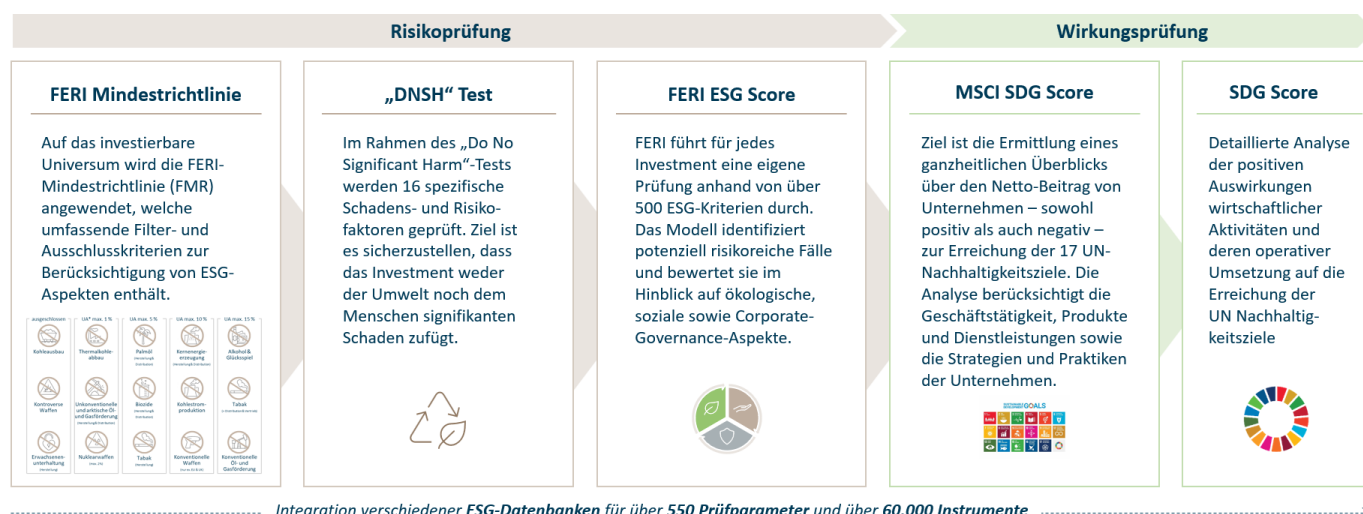
Der Prozess zur Identifikation nachhaltiger Investitionen gemäß Artikel 2 Nummer 17 SFDR folgt einem zweistufigen Prüfansatz, der aus einer Risikoprüfung und einer Wirkungsprüfung besteht.

Im Rahmen der Risikoprüfung werden neben FERI-spezifischen Mindestkriterien (FERI Mindestrichtlinie für Finanzprodukte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen) auch die regulatorisch geforderte Schadensprüfung im Sinne des Do-No-Significant-Harm-Prinzips (DNSH-Test) angewendet. Ergänzend dazu erfolgt eine umfassende proprietäre Bewertung des ESG-Profiles jeder potenziellen Investition mittels des FERI ESG Scores, der potenzielle Nachhaltigkeitsrisiken identifiziert und die Qualität der ESG-Ausrichtung bewertet.

Die Wirkungsprüfung besteht aus zwei verschiedenen Scores, bei denen wirkungsbezogene Informationen der Zielinvestitionen geprüft und angewendet werden.

Eine Investition kann nur dann als nachhaltige Investition im Sinne der FERI-Methodologie eingestuft werden, wenn sie alle fünf vorgesehenen Prüfschritte erfolgreich durchläuft und sämtliche festgelegten Anforderungen, Kriterien und Schwellenwerte erfüllt. Das abschließende Ergebnis wird auf Emittentenebene klar als „bestanden“ - und damit nachhaltige Investition - oder „nicht bestanden“ ausgewiesen.

SUSEN – SUStainability ENgine



Ein Emittent wird als „nachhaltiges Investment“ klassifiziert, wenn alle fünf Prüfschritte bestanden wurden



Abbildung 1: Methodologie zur Identifikation Nachhaltiger Investitionen



Einzeltitelanalyse und Umgang mit Investitionen in Zielfonds

Der beschriebene Prüfprozess findet ausschließlich auf Einzeltitelebene statt. Beim Einsatz von Zielfonds wird der Bestand der Einzeltitel des Zielfonds auf Grundlage der verfügbaren Datenbasis analysiert und bewertet, zudem müssen Zielfonds ein ESG-Mindestrating von BBB aufweisen und die Ausschlusskriterien für Liquide Zielfonds der FERI Mindestrichtlinie einhalten.

Beim Einsatz von Zielfonds wird der Anteil an nachhaltigen Investitionen auf Fondsebene volumengewichtet aggregiert und anschließend auf das Gesamtportfolio des Kunden/Fonds hochaggregiert.

1. Schritt: Anwendung der FERI Mindestrichtlinie für Finanzprodukte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen

Die FERI-interne Mindestrichtlinie enthält verbindliche Elemente der Anlagestrategie, die bei Finanzprodukten mit beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen für die Auswahl der Investitionen herangezogen werden. Die Mindestrichtlinie umfasst Mindestanforderungen für Aktien, Anleihen und Zielfonds inklusive einer ESG-Qualitätsprüfung.

Folgende Kriterien müssen Aktien, Unternehmensanleihen und Staatsanleihen gemäß der FERI Mindestrichtlinie zwingend erfüllen, um in einer Anlagestrategie verwendet werden zu können, die mit ökologischen oder sozialen Merkmalen wirbt oder eine nachhaltige Investition anstrebt. Dementsprechend werden die genannten Kriterien auch von nachhaltigen Investitionen (gem. Art. 2 Nr. 17 SFDR) eingehalten.

Die Mindestanforderungen sind wie folgt definiert und müssen zwingend eingehalten werden:

Liquide Einzeltitel

Themenfeld	Kriterium	Anforderung
Klima & Umwelt	Thermalkohleabbau	Ausschluss von Investitionen in Emittenten mit Umsatzanteil > 1%
	Unkonventionelle Öl- & Gasförderung	Ausschluss von Investitionen in Emittenten mit Umsatzanteil > 1%
	Konventionelle Öl- & Gasförderung	Ausschluss von Investitionen in Emittenten mit Umsatzanteil > 15%
	Arktische Öl- & Gasförderung	Ausschluss von Investitionen in Emittenten mit Umsatzanteil > 1%
	Kohlestromproduktion	Ausschluss von Investitionen in Emittenten mit Umsatzanteil > 10%
	Ausbau von Kohlekraft, Kohlebergbau oder Kohleinfrastruktur	Ausschluss von Unternehmen, die am Ausbau von Kohlekraft, Kohlebergbau oder Kohleinfrastruktur beteiligt sind.
	Kernenergieerzeugung	Ausschluss von Investitionen in Emittenten mit Umsatzanteil > 10%
Produktausschlüsse	Kontroverse Waffen (CCW)	Vollständig ausgeschlossen
	Nuklearwaffen	Ausschluss von Investitionen in Emittenten mit Umsatzanteil > 2%
	Konventionelle Waffen (ex EU + UK)	Ausschluss von Unternehmen außerhalb der Europäischen Union (Vereinigtes Königreich auch investierbar) mit Umsatzanteil > 10%



	Alkohol (Herstellung und Vertrieb)	Ausschluss von Investitionen in Emittenten mit Umsatzanteil > 15%
	Erwachsenenunterhaltung (Hersteller)	Vollständig ausgeschlossen
	Tabak (Herstellung, Distribution, Vertrieb)	Ausschluss von Investitionen in Emittenten mit Umsatzanteil > 5% aus Herstellung, > 15% inklusive Distribution und Vertrieb
	Palmöl (Herstellung und Distribution)	Ausschluss von Investitionen in Emittenten mit Umsatzanteil > 5%
	Biozide - Hersteller von Neonikotinoiden und chlororganischen Verbindungen	Ausschluss von Investitionen in Emittenten mit Umsatzanteil > 5%
	Glücksspiel	Ausschluss von Investitionen in Emittenten mit Umsatzanteil > 15%
ESG Qualität	MSCI ESG Rating	Mindestrating BB
	Biodiversitäts- und Landnutzungsmanagement	Mindestscore 2
	Performance im Bereich toxische Freisetzen und Emissionen im Vergleich zu Wettbewerbern	Mindestscore 2
	Kontroversen im Zusammenhang mit toxischen Freisetzen und Emissionen eines Unternehmens	Ausschluss bei sehr schwerwiegenden andauernden Kontroversen
Globale Normen	OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Ausschluss bei sehr schwerwiegenden andauernden Kontroversen
	UN Global Compact	Ausschluss bei sehr schwerwiegenden andauernden Kontroversen
	UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte	Ausschluss bei sehr schwerwiegenden andauernden Kontroversen
	Internationale Arbeitsorganisation: Grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit	Ausschluss bei sehr schwerwiegenden andauernden Kontroversen
Rohstoffe	Gold	Nur nach LBMA-Standard (Responsible Gold Guidance) zertifiziertes Gold ist investierbar
	Fossile Energierohstoffe und deren Folgeerzeugnisse	Vollständig ausgeschlossen
	Agrarrohstoffe, Grundnahrungsmittel und Tierprodukte	Vollständig ausgeschlossen
	Edelmetalle und Industriemetalle	Aluminium, Eisen, Kupfer, Lithium, Nickel, Palladium, Platinum, Silber, Stahl, Titan und Zink sind investierbar
Staatsanleihen	Politische Rechte und bürgerliche Freiheiten	Ausgeschlossen werden Staaten, die gemäß Freedom House Index unfrei sind
	Menschenrechte	Ausgeschlossen werden Staaten, die bei dem Varieties of Democracy Indikator im untersten Quartil liegen



2. Schritt: Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen (DNSH-Test)

Der zweite Schritt zur Identifikation nachhaltiger Investitionen ist der Do-No-Significant-Harm -Test, der dazu dient, den Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen gemäß SFDR zu berücksichtigen.

Ziel des DNSH-Tests ist es, auszuschließen, dass ein Umweltziel oder soziales Ziel durch eine nachhaltige Investition erheblich beeinträchtigt wird.

Zu diesem Zweck hat die EU eine Liste von Indikatoren für nachteilige Auswirkungen (Principal Adverse Impact Indicators, PAI) festgelegt, von denen 14 Indikatoren verpflichtend bei der Prüfung nachhaltiger Investitionen berücksichtigt werden.

Darüber hinaus berücksichtigt FERI als zusätzlichen Umweltindikator den „Anteil nicht verwerteter Abfälle“ und als zusätzlichen Indikator für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung die Anzahl der „Fälle von Diskriminierung“.

Für den DNSH-Test hat FERI Definitionen und Prüflögen für diese 16 Indikatoren festgelegt. Für alle Indikatoren gibt es vordefinierte Ausschlusskriterien und Schwellenwerte.

3. Schritt: FERI ESG Score

Im Anschluss an die Ermittlung des Nachhaltigkeitsrisikos und der Analyse zur Schadensvermeidung erfolgt im Rahmen eines proprietären Prüfverfahrens die Berechnung des FERI ESG Scores, der auf Basis von Wesentlichkeitsanalysen eine substanzielle Einschätzung des aktuellen ESG-Profiles des Emittenten liefert. Der FERI ESG Score bewertet alle potenziellen Emittenten hinsichtlich Kriterien in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung.

Hierbei werden Datenpunkte von verschiedenen ESG-Datenanbietern verwendet, um so eine möglichst breite Datenabdeckung zu erzielen. Grundlegendes Ziel der Bewertung ist es, Emittenten auszuwählen, die globale Standards erfüllen und gleichzeitig ein positives ESG-Profil aufweisen und/oder sich auf einem nachvollziehbaren Verbesserungspfad befinden.

Logik und Analyseprozess

Der Prozess besteht aus einer positiven und einer negativen Analyseebene der ESG Faktoren. Auf beiden Ebenen werden die ausgewählten ESG-Indikatoren nach einer Bausteinlogik analysiert und bewertet. Zunächst wird die Einhaltung zahlreicher globaler Normen überprüft, anschließend werden die umwelt-, klima-, sozial- und governance bezogenen Merkmale und Praktiken umfassend analysiert und bewertet.

Alle Datenpunkte werden auf Grundlage ihrer Wesentlichkeit bewertet. So werden Risikofaktoren, die für die Geschäftstätigkeit des Emittenten besonders relevant sind, mit einem höheren Wert erfasst.

Die wichtigsten Themenfelder der Untersuchung sind:

- Umwelt
 - Kohlenstoffemissionen und Fußabdruck
 - Energieeffizienz
 - Abfall (Verpackung, Elektronik, Schadstoffemissionen)
 - Wasserintensität und Initiativen zur Wassereinsparung
 - Landnutzung und Auswirkungen auf die Biodiversität
- Soziales
 - Chemische Sicherheit
 - Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter
 - Produktqualität und -sicherheit
 - Humankapital und Personalmanagement
 - Datenschutz und Datensicherheit
- Unternehmensführung
 - Zusammensetzung, Wahl und Bewertung des Verwaltungsrats



- Unabhängigkeit des Prüfungs- und Vergütungsausschusses
- Mechanismen zur Vermeidung und Kontrolle von Korruptionspraktiken
- Mechanismen zum Schutz von Minderheitsaktionären
- Vernünftige Management- und Vergütungspraktiken

Prüfung der Klimastrategie und der Unterstützung der UN-Entwicklungsziele

Zusätzlich wird jeder Emittent anhand der folgenden Fragestellungen geprüft und bewertet:

- Inwieweit ist der Emittent auf die Ziele des Pariser Klimaabkommens ausgerichtet?
- Wie hoch ist der Nettobeitrag (positiv & negativ) zur Erreichung der 17 SDGs?
- Ist der Emittent in Kontroversen im Zusammenhang mit Kinderarbeit verwickelt?
- Spielen fossile Brennstoffe bei den Produkten und Dienstleistungen eine große Rolle?
- Verfügt der Emittent über eine Antikorruptions- und Antibestechungsrichtlinie?
- Wie hoch ist die Kohlenstoffintensität des Emittenten?

Methodik und Skalierung

Jeder einzelne Emittent wird anhand der oben beschriebenen ESG-Kriterien analysiert und erhält entsprechend der vordefinierten Systematik Punkte. Diese Punkte werden anschließend in einen Prozentsatz umgerechnet, der die Umrechnung in den finalen ESG-Score ermöglicht (Skala von 0 (geringes ESG-Risiko) bis 10 (hohes ESG-Risiko)).

Ein Emittent kann sich als potenziell nachhaltige Investition qualifizieren, wenn er auf der oben genannten Skala den Schwellenwert von 5 nicht überschreitet.

4. Schritt: Wirkungsprüfung - MSCI SDG Net Alignment Score

Der MSCI SDG Net Alignment Score liefert einen ganzheitlichen Überblick über die positive oder negative Gesamtausrichtung jedes Unternehmens in Bezug auf jedes der 17 SDGs, das sogenannte SDG Net Alignment. Dieser Score ist der Durchschnitt der unten beschriebenen SDG Product Alignment und SDG Operational Alignment Scores.

- Der SDG Product Alignment Score (Produkt/Umsatz-Ausrichtung) bewertet die Nettoauswirkungen der Produkte und Dienstleistungen eines Unternehmens auf die Erreichung der einzelnen SDGs. Nettoauswirkung bedeutet in diesem Zusammenhang, dass bestimmte Produkte oder Dienstleistungen positiv zur Erreichung der SDG-Ziele beitragen, während andere Produkte negative Auswirkungen haben und nicht mit den SDGs in Einklang stehen. Indem der positive und der negative Product Alignment Score eines Unternehmens für ein SDG zusammengeführt werden, ergibt sich daraus der entsprechende SDG Product Alignment Score.
- Der SDG Operational Alignment Score (Operationelle Ausrichtung) bewertet, inwiefern sich die Geschäftstätigkeit eines Unternehmens positiv oder negativ auf die Erreichung bestimmter SDGs auswirkt. Diese Bewertung berücksichtigt interne Richtlinien, Ziele, Praktiken und Trends in Bezug auf quantitative Leistungskennzahlen (z.B. Kohlenstoffintensität, Wasserentnahme), die Beteiligung an Aktivitäten mit erheblichen negativen Auswirkungen (z.B. in Verbindung mit großen Mengen toxischer Emissionen) und Ereignisse mit negativen Auswirkungen auf die Erreichung der SDGs. Der Score wird als Summe des positiven und negativen operativen Impact-Scores sowie des Performance-Scores eines Unternehmens für das jeweilige SDG berechnet.

Dabei beschreibt ein stark negativer SDG Net Alignment Score (-10) einen klaren Verstoß eines Emittenten gegen ein SDG und ein stark positiver Score (+10) eine klare Ausrichtung eines Emittenten auf das jeweilige SDG. Diese Bewertung ermöglicht eine ganzheitliche Betrachtung und analysiert sowohl die Produkte und Dienstleistungen als auch die Geschäftstätigkeit, Strategien und Praktiken des jeweiligen Emittenten.

Im Rahmen der Methodologie zur Identifikation Nachhaltiger Investitionen wird der MSCI Net Alignment Score als Filter verwendet, um die Auswirkungen von Emittenten auf die SDGs zu überprüfen. Der MSCI Net Alignment Score wird in der Wirkungsprüfung als erstes (von zwei) Prüfkriterien verwendet.

Bei der Prüfung muss der MSCI SDG Net Alignment Score jedes Emittenten in der Summe mindestens 0 betragen. Darüber hinaus darf jeder einzelne Alignment Score jedes Emittenten nicht kleiner als -2,5 sein. Zusammengefasst



bedeutet dies, dass ein Emittent, der diesen Prüfschritt besteht, insgesamt einen netto positiven Beitrag zur Erreichung der SDGs leisten muss und keinen stark negativen Einfluss auf eines der 17 SDGs haben darf. Verstößt ein Emittent in einem der beiden Filterkriterien gegen diese Logik, so wird er nicht als nachhaltige Investition eingestuft. Wie oben beschrieben, berücksichtigt der MSCI SDG Net Alignment Score bereits die Auswirkungen von Produkte und Dienstleistungen. Diese fließen jedoch nicht auf Basis der umsatzbezogenen Gewichtungen in die Bewertung ein, sondern gelten grundsätzlich für den gesamten Emittenten.

FERI ist der Überzeugung, dass die Produkte und Dienstleistungen nur in der Kombination mit einer entsprechenden operativen Umsetzung eines Unternehmens eine positive und nachhaltige Wirkung erzielen können.

5. Schritt: Wirkungsprüfung – SDG Score

Im letzten Schritt nutzt FERI die Ergebnisse eines eigenständigen quantitativen Nachhaltigkeitsmodells, welches ebenfalls den Beitrag eines jeden Unternehmens bzw. Emittenten zu den 17 SDGs auf Basis der Daten mindestens eines weiteren unabhängigen Datenanbieters misst. Das Modell ermöglicht eine Bewertung der Nachhaltigkeitsleistung eines Unternehmens bzw. Emittenten auf Basis aller vorliegenden positiven und negativen Aspekte des Unternehmensverhaltens. Eine Investition erfüllt diesen Prüfschritt, wenn der Score einen positiven oder neutralen Gesamtbeitrag erkennen lässt.

Die SDG Scores errechnen sich aus ESG Rohdatenpunkten verschiedener Datenquellen, welche die Wirkung der einzelnen Unternehmen bzw. Emittenten auf die unterschiedlichen Unterziele der SDG messen.

Abschließende Prüfung und Fazit:

Nur wenn alle der oben beschriebenen fünf Prüfschritte erfolgreich durchlaufen wurden, kann der Emittent als „Nachhaltige Investition“ gemäß FERI-Definition eingestuft werden. In diesem Fall wird der gesamte Wert der Investition in das Unternehmen bzw. den Emittenten auf den Anteil der nachhaltigen Investitionen gemäß Art. 2 Nr. 17 SFDR angerechnet. Eine anteilige Anrechnung der nachhaltigen Geschäftstätigkeit des Unternehmens bzw. Emittenten erfolgt nicht.

Somit werden nur solche Emittenten als „Nachhaltige Investitionen“ identifiziert, die sowohl mit ihren Produkten und Dienstleistungen als auch in ihren betrieblichen Abläufen eine nachweisbare positive Wirkung auf die SDGs haben. Die Ausschlusskriterien sowie die umfangreiche ESG-Risikoprüfung ergänzen die detaillierte Nachhaltigkeitsanalyse der investierten Emittenten und geben ein umfassendes Bild über mögliche nachteilige Auswirkungen, aber auch über die Transformationsstrategie der Emittenten.

Besteht ein Unternehmen bzw. Emittent einen der Prüfschritte nicht, so wird es als „Nicht-Nachhaltiges-Investment“ eingestuft. Dennoch müssen alle Unternehmen/Emittenten die Mindest- und Ausschlusskriterien der FERI Mindestrichtlinie für Finanzprodukte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen (Stufe 1 des Prozesses zur Identifikation Nachhaltiger Investitionen) erfüllen, um investierbar zu sein.